

Gesundheit und Versicherungen in Kürze

Unfallschutz für Spender

Blut- und Organspender sind über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Darauf weist der Spitzenverband der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung DGUV hin. Der Schutz umfasst Unfälle bei der Vorbereitung und Komplikationen bei der Spende selbst.

Kasse zahlt teure Prothese

Gesetzlich Krankenversicherte müssen sich nicht immer mit einer preiswerten Prothese zufriedengeben. Erleichtert ein teureres Modell den Alltag deutlich, muss die Kasse die Kosten übernehmen. Das Sozialgericht Heilbronn sprach einer Frau, der eine Hand fehlt, eine Unterarmprothese mit fünf statt drei Fingern zu (Az. S 15 KR 4576/11).

Internetkurs für Blinde

Das Sozialamt muss eine Computerschulung für Blinde im Rahmen der Eingliederungshilfe bezahlen, entschied das Bayerische Landessozialgericht. Der blinde Kläger könne mithilfe des Internets besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben, so die Richter. Das Sozialamt hatte zuvor die Kostenübernahme abgelehnt (Az. L 18 SO 6/12).

Versicherer zögert zu lang

Haftpflichtversicherer dürfen bei der Schadenregulierung die Prüffrist von sechs Wochen nicht beliebig ausweiten. Auch nicht, wenn sie noch keine Einsicht in die Ermittlungsakte erhalten haben. Das Oberlandesgericht Stuttgart gab einem Geschädigten recht, der gegen einen Kfz-Versicherer geklagt hatte, weil dieser die Schadensregulierung zu lange hinauszögerte (Az. 3 W 46/13).



Reiserücktrittsversicherung Jobwechsel nicht immer mitversichert

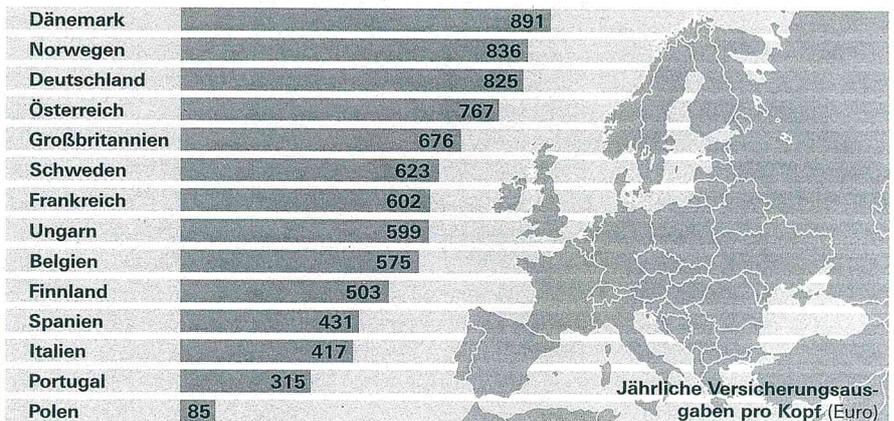
Eine Familie bleibt trotz Reiserücktrittsversicherung auf den Stornokosten von 1 260 Euro für einen Thailandurlaub im Wert von 6 304 Euro sitzen. Der verbeamtete Ehemann wurde von seinem Dienstherrn aufgefordert, einen neuen Arbeitsplatz an einem anderen Ort anzutreten. Die Thailandreise fiel in den Umzugszeitraum, deshalb sagte die Familie den Urlaub ab. In den Bedingungen des Rücktrittsversicherers war geregelt, dass die „unerwartete Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch die versicherte Person oder eine mitreisende Risikoperson“ mitversichert sind. Doch der Versicherer wollte nicht zahlen.

Die Familie zog vor Gericht – und verlor. Das Amtsgericht München entschied: Ein Arbeitsplatzwechsel ohne Wechsel des Arbeitgebers ist nicht versichert. Versicherungsschutz besteht laut Bedingung bei einer unerwarteten Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder einem unerwarteten Arbeitgeberwechsel (Az. 261 C 21740/12).

Tipp Sehr gute Rücktrittsversicherungen finden Sie in unserem großen Test (test.de/reiseruecktritt).

Deutsche geben viel für Versicherungen aus

Versicherungen sind den Deutschen lieb und teuer. Im Jahr 2012 gab jeder im Schnitt rund 600 Euro für Sachversicherungen aus, mit privaten Krankenversicherungen waren es 825 Euro, so eine Studie des Europäischen Versicherungsverbandes – das ist Platz 3 hinter Dänemark und Norwegen. Schweiz und Niederlande passen nicht in die Vergleichsgrafik. Hier sind die Ausgaben mehr als doppelt so hoch, weil die private Krankenversicherung eine größere Rolle spielt.



Quelle: Insurance Europe